

Danziger Zeitung.



No 7116.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Pauschalungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Sgr. Auswärts 1 R. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeitung 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: A. Nettemeyer und Rud. Mose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: H. H. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schlesier; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 30. Januar, 6 Uhr Abends.

Berlin, 30. Jan. Abgeordnetenhaus. Der Minister des Innern erwiderte auf die Interpellation des Abg. Schröder wegen der Konfiszierung der vier Berliner Zeitungen: Die Beschlagnahme sei weder geschnell noch frivoll; der Handelsminister habe die Polizei aufgefordert, auf Annoncen über Prämienanleihen zu achten. Im Jahre 1871 seien in Berlin nur vier Beschlagnahmen von Zeitungen erfolgt, die gerichtlich aufrechterhalten seien. Der Minister werde der Polizei sagen, daß sie Beschlagnahmen vermeiden möge, deren gerichtliche Aufrechterhaltung nicht höchst wahrscheinlich sei. — Der Cultusminister Halk erklärt vor der Staatsberathung: Das Schulaufsichts-Gesetz werde nicht zurückgezogen werden; über andere eingebrachte Vorlagen behalte er sich eine Erklärung vor. Weitere, in der Thronrede angeläufigte, bereits fertige Vorlagen werde er in dieser Session nicht einbringen, da er sie nicht vertreten könne. (Bravo.)

Angekommen 30. Januar, 8½ Uhr Abends.

Berlin, 30. Jan. Abgeordnetenhaus. Die Abgeordneten von Mallinckrodt und Windhorst greifen die Regierung heftig an wegen der Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium und bellagen sich über die Zurücksetzung der Katholiken bei Besetzung der Staatsämter. Der Cultusminister Halk antwortet, das Staatsinteresse und der Rechtsstandpunkt sei für die Haltung der Regierung gegen die Konfessionen maßgebend, ein Zeichen dafür sei, daß er als Jurist Cultusminister geworden. Die Richtung der katholischen Abtheilung wäre mehr eine kirchliche, als eine staatsbehörliche gewesen. Fürst Bismarck erklärte gegen Windhorst: Er würde gern einen Katholiken als Collegen haben, aber ein Minister aus der katholischen Fraktion entbehre der Majorität in der Volksvertretung, deren das Ministerium bedürfe. Der Ministerpräsident bedauert, daß eine konfessionelle Fraktion in der politischen Versammlung sei; dadurch komme die Theologie ins Haus. Er sehe die Bildung der katholischen Fraktion, die sich im Reichstag aus Feinden Preußens und des deutschen Reichs verstärkt habe, als eine Mobilmachung der Partei gegen den Staat an. Die Regierung sei nicht konfessionell und wolle Glaubensfreiheit, sie werde aber hierarchischen Bestrebungen entgegentreten.

Deutschland.

BAC. Berlin, 29. Januar. [Die Beschlagnahme der vier Berliner Zeitungen.] Wir sehen von dem zufälligen Umstände ab, daß ein Versehen der Polizeibehörde aufgrund des bestehenden Gesetzes in Anspruch genommene und ausgestellte Befreiung, wegen einer einzelnen Stelle, welche sie für eine Inkriminierung geeignet hält — schon die Staatsanwaltschaft ist vielleicht nicht dieser Ansicht* — und ferner führt nicht jede Anklage, welche die Staatsanwaltschaft wegen eines Verbrechens erhebt, zu einer Verurtheilung — die Beschlagnahme der ganzen Auslage einer Zeitung in Ausführung zu bringen. Nach einer Ministerial-Befreiung soll die Polizeibehörde, wo eine Zeitung aus mehreren trennbaren Theilen besteht, nur denjenigen Theil mit Beschlag belegen, in welchem der zu einer Inkriminierung geeigneter erachtete Artikel enthalten ist; gegen diese Befreiung wäre in dem vorliegenden Falle anserdem verstoßen worden; doch auch Dieses ist eine Sache für sich, da die Presse nicht auf die „milde Praxis“ verwiesen bleiben darf, welche zeitweilig von den Behörden auszuüben für gut befunden wird; es kann diese milde Praxis morgen schon wieder einer strengeren Praxis weichen. Die Presse kann verlangen, daß endlich der gesetzliche Boden, auf welchem sie ihre Existenz aufzubauen hat, einer neuen Regelung unterzogen würde; die Presse kann verlangen, daß sie nicht länger unter einem Ausnahmegesetz stehe. Auf welchem anderen Gebiete kommt es vor, daß wegen der jedem Irrthum unterworfenen Auffassung einer Behörde über die Strafbarkeit einer Handlung, ohne Weiteres die Confiscation von Vermögensobjekten stattfindet? Man denke sich den Fall, daß einem Weinhandler, weil behauptet wird, daß das Etiquette auf einer gewissen Sorte Weinflaschen eine strafbare Nachahmung des Etiquettes einer anderen Firma enthalten, nicht bloß die Flaschen der betreffenden Sorte, sondern sein ganzer Flaschenvorrath weggenommen und er dadurch in die Lage versetzt würde, seine Kunden für einen Tag nicht bedienen zu können, wie unerhört würde ein solches Verfahren der Behörde erscheinen; dagegen wird es ganz selbstverständlich erachtet, daß, weil in einer der vier Beilagen einer Zeitung ein für strafbar erachtetes Interat steht, die übrigen drei Beilagen und das Hauptblatt darin mit Beschlag belegt werden und dadurch dem Zeitungsunternehmer nicht bloß unmittelbar ein bedeutender Vermögensverlust zugefügt, da die Inserenten ihre Interatengelüste zurückfordern oder doch den nochmaligen Abdruck ihrer Interat ohne Entgeltn verlangen können, sondern die Zeitung auch ihre Kunden während eines Tages nicht bedienen kann. Es läßt sich gar nicht berechnen, wie groß der Scha-

den ist, welcher einzelnen Inserenten oder Abonnierten daraus erwächst, daß die confisierte Nummer der Zeitung an dem betreffenden Tage nicht zur Ausgabe gelangt. Wer kommt für allen diesen Schaden auf?

Wir beschränken uns für heute darauf, diese Frage anzuregen; die Interpellation wird hoffentlich deren noch weitere zur Sprache bringen. Die Presse erwartet, daß die Abgeordneten die ihnen gebotene flagrante Gelegenheit benutzen, um für zu lange schon aufgehäufte Beschwerden in der Debatte einzutreten.

— Über das Ergebnis der Besprechung, welche der neue Cultusminister mit den Commissarien des Hauses über den Cultusstatut gehabt, wird der Br. Btg. geschrieben: Die Haltung und die Erklärungen des Dr. Halk waren nur dazu geeignet, ihm allgemeines Entgegenkommen zu verschaffen. Der Minister hat gegenüber den Anträgen der Commissaire so durchaus genügende Erklärungen gegeben, daß die meisten derselben mit Bezug darauf zurückgenommen werden sollen. Nur hinsichtlich der beantragten Streichung des Postens für den evangelischen Ober-Kirchenrat hat sich die Fortschrittspartei weitere Erwägung vorbehalten; vielleicht wird sie sich damit begnügen, im Plenum eine Abstimmung zu verlangen. Aufrecht erhalten bleibt der Antrag auf Absehung der Summe für ein gemeinschaftliches Consistorium des Regierungsbegriffs Kassel; ferner der Antrag auf Streichung der Gehälter der Universitätsrichter und auf gesetzliche Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit. Die Anträge auf die Erhaltung guter Dotirungen von Lehrerstellen an Schulen und Seminaren; sowie Behufs anderweitiger Organisation des Schulwesens in der Provinz Hannover werden der Budgetcommissione überwiesen; ebenso der Antrag auf Gehaltsverbesserung der Kreis-Medical-Beamten. Aufrecht erhalten bleibt endlich der Antrag auf Fürsorge für Herrichtung angemessener Räumlichkeiten der Berliner Universität zur Aufnahme der naturwissenschaftlichen Laboratorien und Sammlungen. Der Minister hat jedes noch herangebrachte Bedenken dadurch zerstreut, daß er sich bereit erklärte, särklich nachträgliche Nachweisungen über die aus dem allgemeinen Dispositionsfonds

(25,000 R.) gemachten Verwendungen, wenn sie gefordert werden sollten, zu geben. Hierach ist kaum anzunehmen, daß die Berathung des Cultus-Etats im Plenum zu irgend welchen Bedenken führen möchte; zumal da der Minister sich mit Aufrechterhaltung der erwähnten Anträge einverstanden erklärt hat.

— Es wurde schon früher gemeldet, daß die Befreiung des neuen Münzgesetzes in der Frühjahrssession des Reichstags nicht erfolgen könne, und daß, da man von einer Herbstfestsitzung Abstand nehmen wolle, die Regelung dieser Frage bis zum Jahre 1873 verschoben werden müsse. Bedauerlich wäre dabei vor Allem, wenn sich bestätigen sollte, daß, wie die „Elbers. Btg.“ von hier erfährt, diese Verzögerung eine Folge sehr tiefgehender Meinungsverschiedenheiten zwischen den deutschen Regierungen ist. Wie man sagt, schreibt das genannte Blatt, hält Preußen fest, in das neue Münzsystem den Thaler einzufügen, während die anderen Staaten, und besonders die süddeutschen, von größeren Silbermünzen nur 2- und 5-Marckstücke zugesehen wollen, eine Ansicht, deren Correctheit sich nicht bestreiten läßt.

Posen, 30. Jan. Der „Dziennik poznański“ teilt den Wortlaut eines in polnischer Sprache geschriebenen Briefes des Herrn Kazimir v. Niegolewski an den Fürsten Bismarck mit. Derselbe hat zum Gegenstande Beschwerden über die Provinzial- und Kreisbehörden, die mit ihm in der polnischen Sprache nicht verkehren mögen. Schon wiederholte er beschwerdefüllend den Instanzenweg durchzulaufen und auch sein gutes Recht behauptet und durchgesetzt. Da eine solche Entscheidung jedoch immer bloß für den einzelnen Fall gültig angesehen wird, so wendet sich Herr v. Niegolewski unter Berufung darauf, daß die Polen doch alle Lasten und Abgaben gleich den Deutschen tragen müssen, daß sie 1866 und 1870 zur Verherrlichung Deutschlands mit beitragen müssten, daß ihnen somit auch gleiche Rechte wie den Deutschen zustehen, — direkt an den Reichsländer Fürsten Bismarck und bittet um Abstellung iener oben erwähnten Beschwerden. Im vorliegenden Falle handelt es sich um einen Conflict zwischen dem Landrathen des Schrimmter Kreises und einem seiner Unterkommissare, Herrn Keil, der sich, vom Landrathen in Schutz genommen, weigert, mit Herrn v. Niegolewski in polnischer Sprache zu correspondiren.

Frankreich.

Paris, 27. Jan. Zum heutigen ersten Jahrestag der Capitulation von Paris liegt in den Journalen eine Reihe von Mittheilungen über die auf Zahlung des Restes der Kriegsentschädigung gerichteten Anstrengungen vor. Im „Constitutionnel“ fordert Dr. Legouvé zu einer Nationalsubscription auf, an deren Spitze er sich selbst mit 5000 Fr. stellt und ein in Nancy zu demselben Zweck gebildetes Comité will Deligirte nach der Hauptstadt entsenden, die sich mit den dortigen Journalen zu einem Plane in Verbindung setzen sollten, der es möglich machen würde, dem Staat eine halbe Milliarde anzubieten. Ähnlich patriotische und die Nation ehrende Regelungen werden aus fast allen Städten Frankreichs gemeldet und eine Erwähnung dieser Angelegenheit hat bereits im Schooße der Regierung und der National-Versammlung stattgefunden. Verschiedene Blätter wirken an Versailles gemeldet, der Regierung seien namentliche Anerbietungen zur Tilgung der Kriegsschuld zugegangen, doch sei eine Beschlagnahme über dieselben bis nach der im Monat Mai erfolgenden Zahlung der letzten Rate der vierten halben

Milliarde ausgesetzt worden. Wie „Siecle“ mittheilt, sind vierzig Deputirte der occupirten Departements zu einer besondern Commission zusammengetreten, um drei in dieser Beziehung vorliegende Projekte zu prüfen. Zunächst sollen die Deputirten durch ihren Einfluß die Nationalsubscriptio in ganz Frankreich unterstützen, der zweite Vorschlag betrifft die Erhebung einer Kapitalsteuer von 2 Prozent, welche hinreichen würde, die drei Milliarden zu decken. Der dritte Vorschlag bezweckt eine auf Edelmetallen und Pretiosen basirte Anleihe, welche dasselbe Resultat haben soll. Eine Beschlagnahme Behufs der Unterbreitung eines Antrages an die Nationalversammlung soll heute stattfinden. Der Abgeordnete von Nancy, Claude, hat vorgestern den Antrag eingereicht, ein patriotisches unverzinsliches aber in 10 Jahren zurückzahlendes Anlehen von 3 Milliarden aufzulegen. Die Diskussion dieses Antrages wird uns zeigen, welches die Pläne der Regierung sind. Wie dem auch sein möge, man wird in Deutschland nur mit großer Befriedigung diese neue Strömung der öffentlichen Meinung verfolgen. Dieselbe datirt ganz genau von dem Tage der Veröffentlichung des Erlasses des Fürsten Bismarck an den Grafen von Arnim, vom 22. Dezbr. 1871. Wie dieser Erlass gewirkt hat, beweist auch eine heute veröffentlichte Depesche Thiers an den Präfekten des Marne-Departements. Auf die erste Runde von dem Altenteile, das in Epernay stattgefunden hatte, telegraphierte Thiers (mit Umgebung des Ministers des Innern) an den Präfekten in Châlons wie folgt: „Befehlen Sie in meinem Namen allen Behörden und namentlich den Gerichten und den Gendarmanen, den Verbrecher aufzufinden und zu verhaften. Prägen Sie allen Agenten der Regierung ein, wie strafbar in diesem Falle jede Nachlässigkeit sein würde. Prägen Sie vor Allem der Bevölkerung ein, daß sie sich durch solche Handlungen den schrecklichsten Repressalien aussetzen, und daß sie für die Schuldigen büßen würden, wenn nicht sicher und schleunigst an denselben Gerechtigkeit gebliebt wird.“

Spanien.

Es scheint, daß Serrano zur Zeit noch einen maßgebenden Einfluß in der Armee übt und auch dem Cabinet Sagasta wegen dessen freiheitsfeindlichen Tendenzen nicht abgeneigt ist. Seine Rath hat der König vor Auflösung der Cortes gehört und wohl auch mit der Auflösung befolgt. Aber Serrano ist gewöhnt, sein eigenes Spiel zu spielen. Wie er, der Günstling Isabellas, seiner Wohltäterin, so könnte er auch dem jungen Könige mispielen. Der Herzog de la Torre ist seit dem Tode Prims äußerst zurückhaltend geworden — sicher nicht aus Trauer über den Tod des Marqualls, dem er niemals besondere Gunst erwiesen hat und mit dem ihm ein geistig weit überlegener Nebenbuhler verloren ging. Die Vermuthung ist schwer abzuweisen, daß diese Bescheidenheit eine berechnete, daß die Unthätigkeit der Schirm einer eifigen Thätigkeit sei, deren Resultate zu Tage treten möchten. Denn einem so tief in das Parteidreieck verstrickten Mann, wie Serrano, könnte es nicht entgehen, daß seit der Ermordung Prims die Möglichkeit verloren war, daß die neue Dynastie im Lande fest wurde. Nur durch Prims Autorität wurde die Progressisten-Partei zusammengehalten, und nur durch letztere konnte der Thron gehalten werden. Nach dem Tode des anerkannten Führers begann der Kampf um die Führung und damit die Herabstufung der Partei. Mit der Auflösung der Cortes hat König Amadeo den Elementen, welchen er seine Verfuhrung verdankt, den Handschuh hingeworfen und sich der Reaction überlassen. Leichtere mag seinen Anschaunungen und Neigungen mehr zuzugrenzen, als die progressistische Richtung, aber in ihren Armen könnte ihm das Schicksal der Semelle ereilen. Denn was einem Sprößling des Hauses Savoyen die Berufung auf den Thron zuwandte, war allein der Hass gegen den Ultramontanismus. Von einem Mitgliede der italienischen Königsfamilie setzte man den Kampf auf Tod und Leben wider geistliche Übergriffe als selbstverständlich voraus. Diese Voransetzung entwaffnete sogar den zahlreicher Republikaner, die nach der Thronbesteigung des jungen Monarchen weniger leidenschaftlich die Monarchie bekämpften, als es während der Dictatur Prims geschehen war. Von vornherein hat ein bemerkbarer Kirchenfreundlicher Zug Amadeos die ohnedies köriglichen Sympathien einzelner Volkschichten abgeschwächt. Die jetzt vollzogene offene Parteinaufnahme der Krone für ein Ministerium, das dem Clerus gegenüber erhebliche Concessions, sogar unter Auferachtlassung der Gesetze, gemacht hat, muß die geliebten Reihen der republikanischen Partei wieder füllen und die Zahl der Gegner der gegenwärtigen Dynastie verdoppeln, während sie auch nicht einen Clericalen mit dem Sprößling der in Rom residirenden Dynastie verbündet. Der unerfahrene Monarch scheint einer echt jesuitischen Intrigue ins Netz zu laufen. Die Ultramontanen unterstützen ihn in seinem Vorgehen gegen die Fortschrittspartei, machen ihm Mut zum Kampfe gegen den Liberalismus und vernichten dadurch den einzigen Halt, den er im Volle hat. Wenn er dann von den Liberalen getrennt und gehaßt ist, bedürfen die Schwarzen nur eines Stoßes zur Berücksichtigung des Thrones.

Amerika.

Aus Washington, 4. Jan., meldet die „New-York Times“: „Unsere Depeschen aus Washington lassen erste Verwickelungen zwischen der Union und der spanischen Regierung erwarten, sollte der Verlauf neulicher Vorfälle sich den Interessen des amerikanischen Volkes als nachtheilig erweisen. Die

spanischen Ministerwechsel und die Überprüfung des Senator Noberts werden vom Präsidenten Grant und seinem Cabinet als feindselig erachtet, während das Vertreten der „Florida“ durch die Mannschaft eines spanischen Kriegsschiffes, falls sich dasselbe amtlich bestätigt, als dazu angethan betrachtet wird, die cubanischen Verwickelungen zu vermehren. Die Regierung der Vereinigten Staaten hält es, während sie nicht eher entscheiden will, als bis sie im Besitz der offiziellen Data ist, für gerathen, solche Vorbereitungen zu treffen als nötig sein dürften, wenn die Angelegenheit in die schlimmste Phase treten sollte.“ — Nachdem das Blatt am 6. Januar über die Rüstungen Mittheilungen gemacht hat, versichert es: „Man verfährt in der Auswahl der Commandeure mit großer Sorgfalt, und man hat das größte Vertrauen, daß dieselben die Befehle der Regierung pünktlich ausführen. Während man die größte Vorsicht eingehaft hat, wird man die Maßregeln zum Schutz der amerikanischen Bürger mit Streng handhaben.“

Danzig, den 31. Januar.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 30. Jan.] Stellvertretender Vorsthender Dr. O. Steffens; den Magistrat vertreten die Hh. Bürgermeister Dr. Ling, Stadträthe Strauß, Hirsch und Olschewski. In Folge der Nichtbestätigung der Wahl des Hrn. Dr. Lépin steht auf heutiger Tagesordnung die Wahl eines unbefohlenen Stadtraths. Vor Verhinderung der Stimmenthaltung ließ Dr. Robloff die Versammlung durch den Hrn. Vorsthenden erüthen, die Wahl nicht auf ihn zu legen, da er verhindert sei, dieselbe anzunehmen. Von 43 Stimmen fielen aus Hrn. Kosmack 18, Hrn. Bertram 8, Hrn. Robloff 6, Hrn. H. Krüger 4, Hrn. Bertram 3, Hrn. Am. Siedau 2, Hrn. Gronau 1, 1 Stimm war unbeschrieben. Da keine absolute Majorität vorhanden, kamen die Hh. Kosmack, Bertram, Robloff und Krüger auf die engere Wahl. Die Hh. Bertram und Krüger erklärten, die Wahl nicht annehmen zu können, modisch indß die Auffüllung nicht behindert wurde. Es wurden hierauf 42 Stimm abgegeben, davon aber 3 unbeschrieben, also ungültig waren. Von 41 gültigen Stimmen erhielten: Hr. Kosmack 26, Hr. Robloff 14, Hr. Gronau 1. Hr. Kosmack ist somit zum unbefohlenen Stadtrath gewählt und hat die Wahl sofort angenommen.

Der auf einem Trennwände des Grundstücks genannte Brughof, Langfuhr No. 79, ruhende Canon-Anteil von jährlich 3 R. 20 Sgr. ist durch hohe Einzahlung des 20fachen Betraags mit 73 R. 10 Sgr. abgeköd. Die Abfegung von der Soll-Einnahme des Jahres 1872 mit dem bis 1. October c. liegenden Betrag von 3 R. 1 Sgr. 8 d. pro 1872 und für die Stat mit 3 R. 20 Sgr. wird genehmigt; — ebenso die Abfegung der Grundzinsen für die Grundstücke Schäferi No. 10 und Kielgraben No. 2 und 3 mit resp. 12 R. 5 Sgr. und 9 R. 11 Sgr. 3 d. pro 1872 von der Soll-Einnahme und pro 1873 vom Stat. — Die Niederschlagung eines unbedeutlichen Kaufsabschlusses von 57 R. wird genehmigt. — Tit. VII. des Servs-Stats pro 1871 ist um 1012 R. 17 Sgr. überschritten; für Kammerlokaltäten in Neufahrwasser sind noch zu zahlen 136 R. 21 Sgr.; es werden zur Deckung 1150 R. nachbewilligt. — Der Lehrerin Fr. Schulze werden für Vertretung der Lehrein Tit. Wojet 20 R. Remuneration bemäßigt; — ebenso 14 R. aus dem Capitalfonds an die Hh. J. u. A. Aird als Kosten für den zweiten Anschluß des städtischen Arbeits- und Siechenhauses an die öffentliche Wasserleitung. — In Folge eines Beschlusses der Stadtverordneten vom 10. Oct. pr. überreicht der Magistrat die von der Calculatur aufgestellte Übersicht der Einnahmen und Ausgaben von den Kammerlokaltäten Neufahrwasser, Stuttfor, Briesel und Grebinerwald in den 10 Jahren von 1861 bis incl. 1870, mit dem Bemerk, daß eine gleiche Nachweisung pro 1871 nach dem Jahresrechnungsschluß in der 2. Hälfte des Februar c. aufgestellt und vorgelegt werden wird. Diese Übersicht wird im Büro zur Einsicht ausgelegt werden.

Es liegen mehrere von der Stats-Revisions-Commission durchberathene Stats pro 1872 zur definitiven Feststellung vor. 1) Stat der Feuerwehr pro 1872; Referent: Dr. Kuhl. I. Einnahme 31 R. 6 Sgr. (gegen 13 R. 6 Sgr. in 1871); II. Ausgabe: 1) Gegarter 12 554 R., 2) Bekleidung 1050 R., 3) Gepäck 1130 R., 4) Unterhaltung 1122 R., 5) Brämen 100 R., 6) Beleuchtung 223 R., 7) Beleuchtung 400 R., 8) Telegraphie 80 R., 9) Schreibmaterialien 65 R., 10) Extraordinaria 165 R., Summa 16,891 R. (gegen 16,51 R. in 1871). Die Bevölkerung stellt dienten Stat, dem Antrage der Commission gemäß, auf die vorgenannte Summe fest. — 2) Stat der Wachtmannschaft pro 1872; Referent Dr. Behlow. Der Stat weist keine Einnahme nach. Ausgabe: 1) Gehälter 13,880 R., 2) Bekleidung 1842 R., 3) Beteiligung 20 R., 4) Brämen 115 R.; Summe 15,857 R. Die Hh. Referenten beantragen, bei Tit. 1) die durch Stadtverordneten Beschluss vom 14. November 1871 für 73 Wachtmeister bemühten Lohnerbhöhungen in Betrage von 876 R. zu zulassen; darnach würde sich die Gesamtsumme auf 16,733 R. stellen. Der Stat wird wie vorstehend genehmigt. — 3) Stat des Strafanstalt: Reinigung pro 1872; Referent Dr. Behlow; der Stat weist nach: Einnahme: 1) für Müll-Glock 140 R. 10 Sgr., 2) für Stallräder 144 R., 3) für von der Feuerwehr gestellte Gepäcke 1130 R., 4) a. für geleistete Baufahrten 1180 R., b. für geleistete Leichenträger 43 R. 10 Sgr., 5) für Wohnung des Schirmes 18 R.; Summa 3984 R. 20 Sgr. Ausgabe: 1) Unterhaltung der Pferde 6286 R., 2) Arbeitszölle 7230 R., 3) Lohnung der Beamten 1176 R., 4) Bekleidung 637 R., 5) Abnutzung und Cratz 501 R., 6) Reparaturen 1000 R., 7) für Hilfsfahrten 20 R., 8) für Beleuchtung 60 R., 9) für Reinigung 400 R., 10) Extraordinaria 28 R. 20 R.; Summa 17,817 R. 20 R. In Folge Sitztheilung des Magistrats, daß in

